

II-9146 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7272/1-Pr 1/89

4225/AB

1989 -11- 28

zu 4280/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 4280/J-NR/1989

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Srb und Freunde (4280/J), "betreffend das Vorgehen bezüglich der Beleidigung von Beamten und staatlichen Behörden in der neonazistischen Zeitschrift 'Halt'", beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Nach dem Bericht vom 6.11.1989 beabsichtigt die Staatsanwaltschaft Wien gegen Gerd Honsik als Verfasser des Artikels mit dem Titel "Die Widerstandsbewegung lügt! Dr. Neugebauer ist ein Lügner!", veröffentlicht in der Ausgabe Nr. 50, August/September 1989, des periodischen Medienwerks "Halt", wegen der darin zum Ausdruck gebrachten Zweifel an Massenvernichtungen von Menschen durch Gas beim Untersuchungsrichter des Landesgerichtes für Strafsachen Wien den Antrag auf Einbeziehung in ein beim Landesgericht für Strafsachen Wien gegen Gerd Honsik und andere wegen des Verdachtes des Verbrechens nach § 3 g Abs. 1 VerbotsG anhängiges Verfahren und Ausdehnung der Voruntersuchung gegen Gerd Honsik wegen § 3 g Abs. 1 VerbotsG zu stellen.

Verfolgungshandlungen gegen Gerd Honsik wegen Verdachtes nach §§ 111 Abs. 1 und 2, 116, 117 Abs. 1 und 2 StGB werden von der Staatsanwaltschaft Wien aus folgenden Erwä-

- 2 -

gungen nicht in Betracht gezogen: Hinsichtlich der Dr. Wolfgang Neugebauer beleidigenden Äußerungen liege kein Offizialdelikt im Sinne des § 117 Abs. 2 StGB vor, weil Dr. Neugebauer als wissenschaftlichen Leiter und Sekretär des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstandes, in welcher Funktion er nicht als Beamter tätig sei, angegriffen werde. Der gegen das Bundeskanzleramt, das Unterrichtsministerium bzw. den Untersuchungsrichter erhobene Vorwurf, Dokumente, die Ing. Lachouts Angaben bestätigten, gefälscht zu haben, stelle im Zusammenhang mit dem Gesamtinhalt dieses Artikels nur den Versuch dar, die Anschuldigung, Ing. Lachout habe Dokumentenfälschung betrieben, ad absurdum zu führen.

Das beabsichtigte Vorhaben der Staatsanwaltschaft Wien, welchem die Oberstaatsanwaltschaft Wien beigetreten ist, wurde vom Bundesministerium für Justiz unter einem zur Kenntnis genommen.

Mit dem Abschluß der Voruntersuchung ist in etwa drei Monaten zu rechnen.

27. November 1989

